

- f) Im Bebauungsplan wird eine überbaubare Fläche zur Errichtung von zwei Garagenzeilen (10 + 12 Garagen) ausgewiesen.
- g) Die ausgewiesenen Parkplatzflächen werden verringert. Die verbleibenden Flächen werden als private Grünflächen ausgewiesen.
- h) Der Erschließungsweg, der die beiden Stichstraßen entlang des Teiches verbindet, ist zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke nicht erforderlich. Er wird eingezogen und als unbefestigter Fußweg über dem Damm ausgewiesen.
- i) Als Einfriedung sind im gesamten Bebauungsplangebiet Zäune bis zur Höhe von max. 1 m ab Oberkante Erdreich und lebende Hecken nach nachbarrechtlichen Vorschriften zulässig. Jede andere Art der Einfriedung ist unzulässig; ebenso sind Geländeabgrabungen und Aufschüttungen zur Einfriedung verboten.
- j) Die "Zone 2" erhält neue gestalterische Festsetzungen.

II. Textfestsetzungen:

- a) In der "Zone 4" sind Bungalows in Holzbauweise (Mobilheim) zulässig. Die Außenverkleidung ist aus Nut- und Federbrettern in gedeckten Holzfarben herzustellen. Zulässig sind außerdem nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 10 - 16°.
- b) In der "Zone 3" sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 10 - 16° zulässig.
- c) In der "Zone 2" sind Fertighäuser in Massivbauweise zulässig. Die Außenwände sind in hellem Edelputz oder in Außenverkleidung mit Nut- und Federbrettern herzustellen. Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 10 - 16° oder Flachdächer zulässig. Bei Satteldächern darf der Dachüberstand max. 80 cm betragen.

d) Zur Klarstellung:

Der in den Festsetzungen zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Feriendorfgebiet", Seite 2 unter A. "Sondergebiet" im viertletzten Absatz enthaltene Satz:

"Die Ferienhäuser sind zwingend eingeschossig zu errichten", wird zur Klarstellung wie folgt ergänzt:
Die Unterkellerung der Ferienhäuser (Fertighäuser in Holzbauweise in "Zone 1", der Fertighäuser in Massivbauweise in "Zone III" und der Bungalows in Holzbauweise (Mobilheime) in den Zonen III und IV") ist unzulässig.

Aufgestellt:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur

-Kreisplanungsstelle-

Ausgefertigt:
Helferskirchen, den
30.12.1991

Botte
(Botte)
Ortsbürgermeister



Di
an
Be
de
(E

Di
er
Be
ze
de
R

D
w

Es
un
de
fe

D
g

be
B